



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/146/2025

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Feststellung des Ausscheidens von Frau Gudrun Stein aus dem Kreistag wegen Verlustes der Wählbarkeit durch Wegzug**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt gemäß §§ 30 i. V. m. 27 SächsLKrO das Ausscheiden von Frau Gudrun Stein (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz fest, mit der Folge, dass gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO Herr Richard Hoffmann (DIE LINKE. – Wahlkreis 1) als Ersatzperson in den Kreistag nachrückt.

Begründung

Durch Meldebescheinigung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 24.10.2025 erhielt der Landkreis Kenntnis, dass Frau Gudrun Stein aus dem Landkreis Görlitz verzogen ist.

Nach SächsLKrO §§ 30 i.V.m. 27 Abs. 1, 13, Abs. 1, 14 Abs. 1, hat Frau Stein ihre Wählbarkeit damit verloren und scheidet somit als Ersatzperson aus dem Kreistag des Landkreises Görlitz aus.

Die Feststellung des Ausscheidens obliegt dem Kreistag.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Herr Richard Hoffmann – DIE LINKE. – Wahlkreis 1 – als Kreisrat in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

Anlagen: